



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01537**
Datum: 27.07.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale).

In § 8 (1) der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) wird folgender Punkt 7 neu eingefügt:

- 7. Informationsveranstaltungen auf einer Fläche bis zu 10 m² bei nicht kommerziellen Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen und Parteien.*

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	jährlich	-7.000	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in den Sachkontengruppen 431, 432
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	jährlich	-7.000	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in den Sachkontengruppen 631, 632
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Am 29.05.2019 hat Stadtrat mit der Vorlage VI/2019/04967 beschlossen, die Regelungen zu Gebührenbefreiungen gemäß § 8 der Verwaltungskostensatzung um Informationsveranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen und Parteien zu erweitern.

Durch kostenfreie Informationsstände u. ä. sollen die Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von finanziellen Möglichkeiten solcher nichtkommerzieller Veranstaltenden umfangreich über deren Tätigkeit informiert werden können. Ziel ist es, in der Bevölkerung Interesse für diese Gremien und ehrenamtliche Arbeit zu wecken, um Angebote zur Gestaltung des Lebens in der Stadt Halle (Saale) zu erweitern.

Mit vorliegender 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 28.01.2015 Vorlagen -Nr. VI/2014/00295 wird der vorgenannte Beschluss des Antrages formell bestätigt.

Familienverträglichkeit:

Das Ziel, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) umfangreich für ehrenamtliche Tätigkeiten begeistern zu können, liegt im öffentlichen Interesse der Stadt Halle (Saale) und ihrer Einwohner, insbesondere Familien.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Änderungssatzung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	

Anlage:

Anlage 1 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale)